

Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.
Moordieck 10
18055 Rostock

Vorsitzender:
Theo Balz

Schatzmeister:
Martin Gabriel

Tel: +49 174 6088086
E-mail: vorsitzender@threv.de
Internet: www.THReV.de

+49 176 52352278
finanzen@threv.de



1. Wettkampftag Kampf 2026 **des Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.**

Datum: Samstag, 20.06.2026

Ort: Sporthalle Feldstraße 48b, 18057 Rostock

Meldung: Bei euren Trainer/innen mittels Abgabe der
ausgefüllten Einverständniserklärung
www.anmeldung.threv.de

Wettkampfleitung: Theo Balz und Anatolij Wotschel
thr@threv.de

Meldeschluss: 18.06.2026

Teilnehmer: Alle interessierten Sportler/innen unseres Vereins,
die Wettkampferfahrungen im Bereich Kampf
sowie mit DaeDo-Gen3 sammeln wollen.

Zeitplan: Registrierung 09:00 - 09:30 Uhr
→ 1. Jugendvollversammlung des THR e.V.
wird inkludiert – siehe [Einladung mit TOP](#)

Eröffnung + gemeinsame Erwärmung 10:00 -10:30 Uhr
Wettkampfbeginn 10:30 Uhr

Mittagspause 12:30 - 13:00 Uhr

Wettkampfende ca. 15:00 Uhr

Startgeld: Keine Kosten

Sonstiges: Zuschauer/innen sind gerne gesehen.
Über Kuchen, Salate, Obstteller o.Ä. würden wir uns
sehr freuen. → Dazu bitte folgenden Link nutzen:
<https://bringabottle.de/list/fc0a5b2d-d482-4ef1-8667-c959e69ea070>

Vorsitzender:
Theo Balz

Schatzmeister:
Martin Gabriel

Tel: +49 174 6088086
E-mail: vorsitzender@threv.de
Internet: www.THReV.de

+49 176 52352278
finanzen@threv.de



Regeln für Kampf:

Es gilt die aktuelle WOZ der DTU, mit den hier genannten Abweichungen:

Wotschel Planung
Elektroplanung • Blitzschutzplanung
Bauüberwachung

1. Es gibt keine Gewichtseinschränkungen.
→ Kampfpaarungen werden möglichst ausgeglichen zusammengestellt.
→ Gewichtsklassen angelehnt am § 4.4 DTU-WOZ
→ Die Trennung der jeweiligen Gewichtsklasse nach Geschlechtern kann je nach Stärke des Teilnehmerfeldes angepasst werden.
2. Best of Three - Mit elektronischen Westen und Helmen der Firma DAEDO: TK-Strike Gen3 mit und ohne Visier (bis Jugend B).
→ werden Vorort gestellt
3. Komplette Schutzausrüstung notwendig: Tief-, Unterarm-, Schienbeinschützer sowie DaeDo-Handschrützer Gen3 und DaeDo-Spannschoner Gen3 (Gen2 ist auch zulässig).
→ können Vorort ausgeliehen werden
4. Der Zahnschutz ist gem. § 2.4 DTU-WOZ für alle Teilnehmer Pflicht.
→ kann Vorort erworben und angepasst werden
5. Wettkampfzeiten können dem Turnierzeitplan angepasst werden.
6. Das aktuelle Gewicht muss wahrheitsgemäß bei der Anmeldung angegeben werden.

Mitzubringen sind:

Einverständniserklärung für Kinder & Jugendliche,
DTU-Pass (Ausnahme für 10. Kup),
Krankenkassenkarte,
Saubere Dobok und Gürtel,
Trainingsjacke oder Pullover zum Überziehen,
TKD-Schuhe oder Hallenschuhe bzw. Badelatschen,
geschnittene Fuß- und Fingernägel,
Zopfgummi für lange Haare,
Kein Schmuck erlaubt
und vor allem Spaß und Freude!

Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.
Moordieck 10
18055 Rostock

Vorsitzender:
Theo Balz

Schatzmeister:
Martin Gabriel

Tel: +49 174 6088086
E-mail: vorsitzender@threv.de
Internet: www.THReV.de

+49 176 52352278
finanzen@threv.de



Datenschutz: Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer/innen der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu, soweit diese für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind. Ebenso erklärt sich der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass während der Veranstaltung gemachte Bild- und Videoaufnahmen dem Veranstalter und Ausrichter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und Online sowie in Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Haftung: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines/ihres Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der/die Teilnehmer/in auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer/innen sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: www.nada.de